



Vorlage für die Beratung im Gremium

Senat am 20.10.2025

Bezeichnung: Errichtung, Aufhebung und wesentliche Änderung von Zentralen Einrichtungen
gem. § 98 Abs. 1 SächsHSG

Grund:

Vorlage: Beschlussvorschlag
 Diskussionspapier
 Informationspapier
 Rückmeldung erbeten bis
 Zustimmung

Inhalt wurde		Vorlage wird	
vorberaten mit:	Rektorat div. Sitzungen	weiter beraten	Hochschulrat am 20.10.2025
	Senat am 02.10.2025	in:	Rektorat am 22.10.2025
	Rektorat am 08.10.2025		

Einreicher: Prof. Dr.-Ing. Alexander Kratzsch

Beschlussvorschlag/Begründung/Erläuterung (ggf.):

Beschlussvorschlag:

I. Der Senat erteilt das Einvernehmen gem. § 98 Abs. 1 Satz 1 SächsHSG zu folgenden Beabsichtigungen des Rektorates, die in der Ausgestaltung gemeinschaftlich mit dem Senat zu konkretisieren sind:

- 1) Errichtung eines Neisse Talent & Innovation Hub (NICE) als Zentrale Einrichtung mit Wirkung zum 01.09.2027 und Eingliederung des Studienkollegs unter Berücksichtigung von § 24 SächsHSG sowie Aufhebung der Zentralen Einrichtung Hochschulsprachenzentrum (HSZ) mit Wirkung zum 31.08.2027. Das NICE übernimmt die Aufgaben des HSZ. Seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden dem NICE zugeordnet.

- 2) Errichtung eines Digitalen Service Zentrums (DSZ) als Zentrale Einrichtung mit Wirkung zum 01.09.2026 und Aufhebung der Zentralen Einrichtung Hochschulrechenzentrum (HRZ) und der Zentralen Einrichtung Zentrum für eLearning (Zfe) mit Wirkung zum 31.08.2026. Das DSZ übernimmt die Aufgaben des HRZ und des Zfe. Seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden dem DSZ zugeordnet.
- 3) Erweiterung der Zentralen Einrichtung Hochschulsportzentrum (HSP) zu einem Zentrum für Sport und Gesundheit (ZSG) mit Wirkung zum 01.09.2027 verbunden mit der Aufgabenerweiterung in Bezug auf das Hochschulgesundheitsmanagement.
- 4) Aufhebung der Zentralen Einrichtung Zentrum für Innovation und Transfer (ZIT) mit Wirkung zum 31.08.2027. Seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden der Stabstelle Forschung zugeordnet.
- 5) Aufhebung der Zentralen Einrichtung Zentrum für Wissenstransfer und Bildung (ZWB) zum 31.08.2027. Seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden der Stabstelle Bildung zugeordnet.

Hinweis/ Begründung:

Nach den Entscheidungen ist insbesondere § 98 Abs. 3 SächsHSG zu beachten. Danach werden durch Ordnungen Einzelheiten zur Struktur, Betrieb und Nutzung der Zentralen Einrichtungen festgelegt. Des Weiteren ist in einem weiteren Schritt bis zum 31.08.2026 die Überprüfung der Namensgebungen der zentralen Einrichtungen geplant.

Bezüglich der Begründung wird auf den anliegenden Maßnahmenplan zur Umsetzung des Konzeptes zur Hochschulentwicklung 2030+ verwiesen.